



# BLICKPUNKTE



**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

Ausgabe März 2019

## INHALT

Mehr Fairness auf dem  
Arbeitsmarkt: Illegale  
Beschäftigung und  
Leistungsbetrug  
bekämpfen

Grundrente: Aus Respekt  
vor der Lebensleistung

Ein neuer Sozialstaat

Kommt zusammen und  
macht Europa stark

Digitalpakt: Bund und  
Länder einigen sich

Bestellerprinzip beim  
Hauskauf

Umweltschutz und starke  
Wirtschaft: Europa kann  
beides

Weltfrauentag / 100 Jahre  
Frauen im deutschen  
Parlament – warum wir  
Parität brauchen

Kommunen aus  
Altschulden befreien

**V.i.S.d.P.:**  
**Ingrid Arndt-Brauer, MdB**  
Postfach 11 56  
48600 Ochtrup  
Tel.: 02553 / 977 10 53  
Fax: 02553 / 977 10 54  
Mail:  
[ingrid.arndt-  
brauer.wk01@bundestag.de](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

Bildquellen  
Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter  
Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher  
Bundestag / photothek/ Thomas  
KoehlerGrund

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat in den letzten Jahren viel für die Verbesserung der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht. Die Erhöhung des Mindestlohns, die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren oder die Wiedereinführung der Parität bei den Krankenkassenbeiträgen stehen beispielhaft dafür. Mit einem neuen Gesetz für mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt wollen wir nun die Arbeitsbedingungen weiter verbessern, organisierte Kriminalität und Missbrauch bei Sozialleistungen bekämpfen.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe Informationen zur Grundrente, zu unseren Reformvorschlägen zu Hartz IV, zur Einigung mit den Ländern beim Digitalpakt und dem Bestellerprinzip bei den Maklergebühren beim Hauskauf.

Ein weiterer Schwerpunkt ist Europa. Am 26. Mai findet die Europawahl statt. Es droht eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Europaparlament zu Gunsten der Feinde Europas. Das wollen wir aktiv verhindern, in dem wir den Wert Europas für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit betonen. Die gemeinsame europäische Ebene bietet die Chance in einer globalisierten Welt für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Wir stellen Ihnen daher in diesen Blickpunkten den Leitantrag für das Europawahlprogramm der SPD vor.

Außerdem werfen wir einen Blick auf den Weltfrauentag und den Einzug der ersten Frauen in das deutsche Parlament vor 100 Jahren. Wir sind noch weit von einer echten Gleichberechtigung in der Politik entfernt. Deswegen fordern wir die Parität in den Parlamenten.

Zum Abschluss schauen wir noch auf die Landespolitik. Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen leiden die Kommunen noch unter beträchtlichen Altschulden. Die SPD NRW will diesen Kommunen helfen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



# Mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt: Illegale Beschäftigung und Leistungsbetrug bekämpfen

Illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug schädigen die Gemeinschaft auf vielfältige Weise. Sie schädigen den Staat, weil mit den hinterzogenen Steuern und Sozialabgaben wichtige Ausgaben finanziert werden könnten. Sie schädigen die vielen ehrlichen Unternehmen, die sich unfairer Konkurrenz ausgesetzt sehen. Sie schädigen die Beschäftigten selbst, weil hier Regelungen zu Mindestlohn und Arbeitsschutz häufig nicht eingehalten werden, was teilweise mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen einhergeht. Und sie schädigen Arbeitslose, die dadurch weniger Chancen auf eine legale Beschäftigung haben.

Allein in den beiden vergangenen Jahren hat der Zoll bei seinen Kontrollen in diesem Bereich Schäden in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro aufgedeckt. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es daher, illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug wirksam einzudämmen und die Einhaltung der zwingenden Mindestarbeitsbedingungen zu sichern.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen Gesetzesentwurf gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit, Sozialleistungsbetrug sowie gegen Kindergeldmissbrauch vorgelegt, der am 20. Februar vom Bundeskabinett beschlossen wurde und nun ins Gesetzgebungsverfahren geht. Mit dem Gesetzentwurf wird die zuständige Sondereinheit beim Zoll massiv gestärkt: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erhält zusätzliche Befugnisse und deutlich mehr Personal. Damit wird der Zoll in die Lage versetzt, noch besser für Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Das geplante Gesetz schützt somit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Bezahlung unter dem Mindestlohn, vor Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen und vor Ausbeutung. Zugleich sichert das Gesetz die für Zukunftsinvestitionen benötigten staatlichen Einnahmen, stärkt rechtstreuere Unternehmen durch einen fairen Wettbewerb und erhöht die Chancen von Arbeitslosen auf legale Beschäftigung.

In der aktuellen Finanzplanung ist bereits vorgesehen, die FKS bis zum Jahr 2026 von heute rund 7.900 auf dann mehr als 10.000 Stellen aufzustocken. Da das geplante Gesetz neue Kompetenzen für den Zoll vorsieht, ist es erforderlich, darüber hinaus mehr Personal einzustellen. Deshalb sollen mit dem geplanten Gesetz perspektivisch allein 3.500 Stellen zusätzlich für die FKS geschaffen werden. So wird der Zoll sukzessive in die Lage versetzt, seine Aufgaben noch wirksamer zu erfüllen und so für mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen.

Das Gesetz beinhaltet vier konkrete Maßnahmen:

## **1. Einsatz für faire Arbeitsbedingungen**

Wie ist die Situation?

Zwangsarbeit und Ausbeutung gibt es auch im Deutschland des Jahres 2019. Oft werden Menschen unter falschen Versprechungen gezielt im EU-Ausland angeworben, um bei uns zu arbeiten. Anfangs gehen sie freiwillig auf das Angebot ein. Einmal in Deutschland angekommen, werden die Beschäftigten unter Druck gesetzt, ihnen wird Lohn vorenthalten, ihre Pässe werden ihnen abgenommen oder ihnen wird Gewalt angedroht, um sie gefügig zu halten.

Was wird mit dem Gesetz erreicht?

Mit dem Gesetz erhält der Zoll zusätzliche Kompetenzen, um frühzeitig gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen vorgehen zu können. Die FKS darf nun auch bei Verdacht auf Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ermitteln und damit die Arbeit der Polizei ergänzen.

Es wird der Branchenkatalog des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes um das Sicherheitsgewerbe erweitert. Die Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe unterliegen künftig der Sofortmeldepflicht, d.h. der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses muss spätestens bei dessen Aufnahme an die Deutsche Rentenversicherung gemeldet werden. Arbeitszeiten müssen genauer dokumentiert werden.

Außerdem zählen künftig auch die tariflich vereinbarten Unterkunftsbedingungen zu den Mindestarbeitsstandards nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (dies definiert Mindestarbeitsstandards für Arbeitnehmer, die von ausländischen Arbeitgebern nach Deutschland entsandt werden). Sie können somit vom Zoll überprüft werden. Das soll verhindern, dass Unterkünfte für auswärtige Beschäftigte fehlen oder diese in überfüllten „Schrottimmobilien“ zu übersteuerten Mieten untergebracht werden oder – wie in einigen Großstädten zu beobachten ist – auf Obdachlosenunterkünfte ausweichen.

## **2. Einschreiten gegen „Tagelöhner-Börsen“**

Wie ist die Situation?

In vielen Städten bieten sich Arbeitskräfte als Tagelöhner auf der Straße an. Den Zuschlag bekommen diejenigen, die bereit sind, für den niedrigsten Lohn zu arbeiten. Ein Phänomen, das auch unter dem Begriff „Arbeiterstrich“ bekannt ist. Meist sind es schwere und einfache körperliche Arbeiten auf Baustellen oder im Transportgewerbe, mit Vergütung weit unter dem Mindestlohn. Bislang kann der Zoll erst eingreifen, wenn Tagelöhner tatsächlich bei der illegalen Beschäftigung erwischt werden.

Was wird mit dem Gesetz erreicht?

Zukünftig kann der Zoll schon bei der Anbahnung von illegaler Beschäftigung einschreiten, also direkt an der Tagelöhner-Börse. Sie sollen damit im öffentlichen Raum wirksam bekämpft werden, was auch die Chancen der Arbeitsuchenden auf legale Beschäftigung erhöhen sollte.

## **3. Kampf gegen organisierte Kriminalität**

Wie ist die Situation?

Die Organisierte Kriminalität bei illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wächst. Im Baugewerbe ist beispielsweise zu beobachten, wie mit Hilfe von mehreren Subunternehmen versucht wird zu verschleiern, wer für das eingesetzte Personal tatsächlich verantwortlich ist, um Steuern und Sozialabgaben zu hinterziehen („Bau-Mafia“). Die Subunternehmen stellen für diesen sog. Kettenbetrug Scheinrechnungen aus, um Schwarzgeld für kriminelle Zwecke (z.B. Schwarzlohnzahlungen oder verdeckte Gewinnentnahmen) zu generieren. Die Behörden haben es hier oft mit einem geschäftsmäßig organisierten Betrug mit fingierten Rechnungen

über Leistungen zu tun, die tatsächlich nie erbracht worden sind. Diese Scheinrechnungen werden mittlerweile wie eine Ware am Markt gehandelt.

Was wird mit dem Gesetz erreicht?

Durch das neue Gesetz erhält der Zoll mehr Befugnisse auch bei der Überwachung der Telekommunikation von Verdächtigen und der erkennungsdienstlichen Behandlung.

Es ist künftig bereits eine Ordnungswidrigkeit, Scheinrechnungen zu erstellen oder in Verkehr zu bringen.

Der Zoll erhält die Möglichkeit, einfach gelagerte Strafverfahren des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt selbst als „kleine Staatsanwaltschaft“ zu führen.

Prüfkompetenzen des Zolls werden erweitert. Illegale Beschäftigung, die über Briefkastenfirmen oder mittels Online-Plattformen abgewickelt wird, kann dann auch ohne Kenntnis des konkreten Arbeitsorts verfolgt werden. Bislang konnte der Zoll nur eingreifen, wenn Informationen über den Auftraggeber und den genauen Arbeitsort vorlagen.

## **4. Missbrauch bei Sozialleistungen und Änderung beim Kindergeld**

Wie ist die Situation?

Familienkassen beobachten immer häufiger einen organisierten Missbrauch beim Kindergeld. Kriminelle Netzwerke bringen EU-Ausländer nach Deutschland und statten sie mit gefälschten Dokumenten – Scheinarbeitsverträgen oder rückdatierten Mietverträgen – aus, mit denen dann unberechtigt Kindergeld beantragt wird. Auch nehmen Scheinarbeitsverhältnisse und vorgetäuschte Selbstständigkeit zu. Die fingierten Arbeitsverträge weisen oftmals nur geringe Verdienste aus und werden bspw. dafür genutzt, im Jobcenter „Aufstockerleistungen“ nach SGB II zu beantragen. Auch diese Form des Sozialleistungsbetrugs tritt häufig organisiert auf, wobei gezielt Arbeitnehmer aus der EU angeworben werden, die dann einen (Groß-)Teil der beantragten Sozialleistungen als „Provisionen“ an professionelle, in Deutschland ansässige Vermittler abtreten müssen. Allein die von den Jobcentern festgestellten Schäden durch den bandenmäßigen Sozialbetrug summierten sich 2017 auf 50 Mio. Euro, die Dunkelziffer ist entsprechend höher.

Was wird mit dem Gesetz erreicht?

Mit dem neuen Gesetz wird der Leistungsanspruch für EU-Bürger, die nach Deutschland ziehen, stärker daran geknüpft, dass sie wirtschaftlich aktiv sind. Kindergeld wird in den ersten drei Monaten nur ausgezahlt, wenn inländische Einkünfte nachgewiesen werden.

Der Informationsaustausch zwischen den Behörden wird verbessert: Der Zoll kann künftig bei Kontrollen auch Anhaltspunkte für unberechtigten Kindergeldbezug prüfen und seine Erkenntnisse direkt an die Familienkassen melden. Jobcenter, Ausländerbehörde und Familienkassen arbeiten enger zusammen.

Die Familienkassen erhalten künftig die Möglichkeit, Kindergeldzahlungen bei Zweifeln am Vorliegen eines rechtmäßigen Anspruchs vorläufig einzustellen.

Der Zoll kann künftig aktiv werden, wenn Dienst- oder Werkleistungen nur vorgetäuscht werden, um unberechtigt Sozialleistungen zu beziehen. Er kann prüfen, ob ein Arbeitsvertrag tatsächlich vorliegt.

Fazit

Mit dem Gesetzesentwurf wird noch konsequenter und effektiver gegen illegale Beschäftigung und den Missbrauch staatlicher Leistungen vorgegangen. Die FKS ist hierfür die richtige Stelle, da sie schon jetzt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Arbeitsmarkt kontrolliert. Die Ausweitung ihrer Befugnisse versetzt die FKS in die Lage, auch auf neue Formen der Schwarzarbeit reagieren zu können. Gleichzeitig wird der Instrumentenkasten erweitert, um den Betrug bei Sozialleistungen und Kindergeld noch schneller aufzudecken und zu unterbinden.

Die FKS wird außerdem personell massiv verstärkt. So können die Einsatzkräfte die neuen Befugnisse konsequent nutzen, um noch stärker gegen illegale Beschäftigung, Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Sozialleistungsbetrug vorzugehen.

Die Bundesregierung sorgt damit für mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt.

## Grundrente: Aus Respekt vor der Lebensleistung

Ein großer Teil der Menschen hat jahrzehntlang gearbeitet. Sie haben Kinder großgezogen, Angehörige gepflegt, einen Beitrag zum Gemeinwohl geleistet. Nicht selten das Ergebnis: eine so kleine Rente, mit der sich das Leben kaum bezahlen lässt. Was folgt, ist der Weg zum Amt und die Grundsicherung. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Das Vertrauen in die gesetzliche Rente ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist aber auch Aufgabe der Solidargemeinschaft sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Alter ein Auskommen haben, das ihre Leistung respektiert und anerkennt.

Mit der geplanten Grundrente will die SPD dafür sorgen, dass die Menschen sich auf das Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können: Wer jahrzehntlang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur

kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

### Minister hat Konzept vorgelegt

Die Grundrente soll den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umsetzen: Nach Jahrzehnten der Arbeit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen soll jeder am Ende besser dastehen, als hätte er keine oder nur kurzzeitig Beiträge geleistet. Das Konzept von Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) zur Grundrente sieht folgendermaßen aus:

Die Rente wird um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 35 Jahre „Grundrentenzeiten“ vorweisen können – das sind Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pfllegetätigkeit. Grundlage der Berechnung sind die in den Grundrentenzeiten erworbenen Entgeltpunkte, die aufgrund der eigenen Beiträge während des gesamten Versicherungslebens aus den Grundrentenzeiten erworben wurden.

Die Höhe der Grundrente ergibt sich aus den im Einzelfall erworbenen Entgeltpunkten und einem Zuschlag. Konkret wird ab 35 Jahren „Grundrentenzeiten“ und einem Durchschnittswert von 0,2 Entgeltpunkten (EP) der Durchschnittswert auf das 2-Fache angehoben, maximal aber auf 0,8 EP pro Jahr. Für Menschen, die zum Beispiel 35 Jahre für ein Einkommen in Höhe des Mindestlohns bei Vollzeit gearbeitet haben, führt das zu einer monatlichen Bruttorente oberhalb der durchschnittlichen Grundsicherung. Mit höherem Einkommen wird der Zuschlag allmählich abgeschmolzen.

Ganz konkret: Eine Friseurin, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns voll gearbeitet hat, kommt derzeit auf eine monatliche Rente von 512,48 Euro. Mit der Grundrente käme sie künftig auf eine Monatsrente von 960,90 Euro.

## Ein neuer Sozialstaat

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in rasantem Tempo. Neue Berufe entstehen. Neue Modelle der Arbeitszeitgestaltung werden möglich, neue Qualifikationen erforderlich. In diesem Wandel liegen große Chancen für Wohlstand und gute Arbeitsplätze. Vorausgesetzt, die Veränderungen werden sozial gerecht gestaltet.

Denn gleichzeitig treibt viele Menschen die Sorge um, den Arbeitsplatz zu verlieren, den Anschluss zu verpassen oder nur noch schlecht bezahlte, unsichere Beschäftigung zu finden. Für uns ist klar: Wer die Chancen der Digitalisierung für die Beschäftigten nutzen will, muss ihnen neue Sicherheiten geben.

Deshalb machen wir die Zukunft der Arbeitswelt und unseres Sozialstaates zu einem politischen Schwerpunkt. Im Mittelpunkt steht dabei das Leitbild eines Sozialstaats als Partner der Bürgerinnen und Bürger, der für Schutz und Chancen im Wandel sorgt, Lebensleistung stärker anerkennt und Arbeit grundlegend neu absichert.

### Recht auf Arbeit

Wir stehen für ein Recht auf Arbeit. Das bedeutet, dass der Sozialstaat den Bürgerinnen und Bürgern durch konkrete Ansprüche Arbeit und Teilhabe ermöglicht. Ziel ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern

Zur Wahrheit gehört: Nicht in allen Fällen wird die Höherwertung raus aus der Grundsicherung führen. Darum soll die Grundrente mit Verbesserungen beim Wohngeld und der Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung flankiert werden. Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, soll künftig ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld gewährt werden. In der Höhe soll sich der Freibetrag an dem bereits für schwerbehinderte Menschen existierenden Freibetrag von 125 Euro orientieren.

Das Bundessozialministerium wird bis spätestens Mai einen Gesetzentwurf vorlegen, der dann zügig vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Anschließend wird er vom Deutschen Bundestag beraten – und soll noch dieses Jahr beschlossen werden.

bevor sie entsteht. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Qualifizierungschancengesetz von Arbeitsminister Hubertus Heil bereits gemacht. Seit dem 1. Januar 2019 haben Beschäftigte ein Recht auf Weiterbildungsberatung und umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Unser Ziel ist eine solidarische Arbeitsversicherung mit einem Recht auf Weiterbildung.

Tritt Arbeitslosigkeit dennoch ein, müssen möglichst schnell Qualifizierungsangebote gemacht werden. Wir schlagen vor, ein Arbeitslosengeld-Q für gezielte Weiterbildung einzuführen, durch das sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld I entsprechend verlängert.

Für Menschen, die trotz bester Unterstützung keine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir sinnvolle, öffentlich finanzierte Tätigkeiten im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes anbieten. Auch hier haben wir mit der Einführung öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose zum 1. Januar 2019 bereits einen wichtigen Schritt erreicht. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

### **Wert der Arbeit stärken**

Arbeit hat ihren Wert – und der muss sich in ordentlichen Löhnen ausdrücken. Mit der Ausbreitung des Niedriglohnsektors finden wir uns nicht ab. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein großer Fortschritt, um die schlimmsten Auswüchse von Lohndumping zu verhindern. Aber er muss weiter steigen. Perspektivisch auf 12 Euro.

Aber der Mindestlohn wird immer nur die unterste Haltelinie bleiben. Entscheidend ist, dass wieder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ordentlichen Tariflöhnen arbeiten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Tarifbindung und Mitbestimmung zu stärken.

Mit den großen Online-Plattformen, die Dienstleistungen aller Art über das Internet vermitteln, sind zudem neue Erwerbsformen entstanden, die sehr häufig nicht ausreichend abgesichert sind. Oft arbeiten Menschen weisungsgebunden für eine Plattform und sind eigentlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gelten formal aber als Solo-Selbständige – mit allen damit verbundenen Unsicherheiten und fehlenden Arbeitnehmerrechten. Wir wollen für die Beschäftigten in der Plattformwirtschaft Arbeitnehmerrechte, Mindesthonorare und sozialen Schutz organisieren.

Einen ersten Schritt haben wir gemacht, in dem wir den Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbständige halbiert haben. Als nächstes werden wir Selbständige in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen.

### **Arbeit, die zum Leben passt**

Damit sich Arbeit besser dem Leben anpassen kann, haben wir zum 1. Januar 2019 die Brückenteilzeit eingeführt. Beschäftigte haben damit unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit zu reduzieren – verbunden mit der Sicherheit, anschließend in die vorherige Arbeitszeit zurückzukehren. Damit erleichtern wir es Beschäftigten, in bestimmten Lebensphasen beruflich kürzer zu treten, etwa für Erziehung oder Pflege.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Damit Beschäftigte von den Vorteilen des digitalen Arbeitens profitieren können, schlagen wir ein Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice vor.

Um sie vor Nachteilen zu schützen, wollen wir ein Recht auf Nichterreichbarkeit einführen. Und wir schlagen ein persönliches Zeitkonto vor, auf dem Zeitguthaben angespart werden können.

### **Mehr soziale Sicherheit**

Wir wollen, dass Menschen, die lange gearbeitet haben, besser vor sozialem Abstieg geschützt sind. Für uns ist das auch eine Frage der Leistungsgerechtigkeit: Wer viele Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll auch einen längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Und wer ein Leben lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss im Alter mehr haben als Grundsicherung. Deshalb setzen wir uns für eine Grundrente für alle ein, die lange gearbeitet, aber nur geringe Löhne bekommen haben. Das ist eine Frage des Respekts vor der Lebensleistung dieser Menschen.

Die bestehende Grundsicherung (Hartz IV) wollen wir durch ein neues Bürgergeld ersetzen, verbunden mit einem Anspruch auf Absicherung und Teilhabe. Wir schlagen vor, dass der Übergang vom Arbeitslosengeld I in das Bürgergeld für zwei Jahre so erfolgt, dass die Betroffenen ihr Erspartes nicht offenlegen müssen. „Recht auf Arbeit“ bedeutet zudem, dass sie möglichst schnell ein passendes Angebot auf Weiterbildung erhalten. Außerdem wollen wir öffentlich geförderte, sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung weiter ausbauen. Unwürdige Sanktionen wollen wir abschaffen.

### **Kinder absichern**

Armut ist bedrückend. Für Kinder ganz besonders. Wir sind überzeugt: Kinder haben in der Sozialhilfe nichts verloren. In einem reichen Land wie Deutschland soll kein Kind in Armut aufwachsen. Deshalb setzen wir uns für die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung ein.

Eine wichtige Grundlage dafür legen wir mit dem Starke-Familien-Gesetz. Damit unterstützen wir gezielt Familien mit wenig Geld. Mit dem neugestalteten Kinderzuschlag sorgen wir dafür, dass deutlich mehr Eltern zusätzlich unterstützt werden und nicht wegen ihrer Kinder in Hartz IV rutschen. Außerdem machen wir Schulbus und Schulessen kostenfrei und erhöhen den Zuschuss zum Schulbedarf. Nachhilfeunterricht kann künftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.



# Kommt zusammen und macht Europa stark!

Der Entwurf für das Europa-Programm der SPD lässt sich mit einem Wort zusammenfassen, „Zusammenhalt“. Zusammenhalt statt nationaler Egoismen, Zusammenhalt statt wirtschaftlicher Egoismen und Zusammenhalt als Voraussetzung zur Bewältigung von Aufgaben in einer globalisierten Welt.

Der Zusammenhalt Europas ist das, was unsere Erfolgsgeschichte ausmacht und es ist das, was wir für die Zukunft brauchen. Der europäische Einigungsgedanke war der Gedanke der Überwindung des Nationalismus. Der europäische Zusammenhalt ist der Grundpfeiler zum Erhalt des Friedens zwischen unseren Nationalstaaten. Über 70 Jahre Frieden sollten uns nicht vergessen lassen, woher wir kommen.

Der Zusammenhalt innerhalb der EU hat uns erkennen lassen, dass wir gemeinsam mehr erreichen können. Gemeinsame Werte, die verbinden, und eine gemeinsame Stimme machen uns zu einem internationalen Schwergewicht, das die Nationalstaaten allein nicht wären.

Der Zusammenhalt schafft einen gemeinsamen Markt, der unseren Wohlstand fördert und von dem letztendlich jedes Land profitiert.

Wir wissen: Nur, wenn wir zusammenhalten, schaffen wir das soziale Europa. Dafür wollen wir investieren: in gute Arbeit zum Beispiel, in Infrastruktur, damit wir Ungleichheiten abbauen können und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. In soziale Sicherheit. Das schaffen wir nur, wenn auch die großen Konzerne Steuern zahlen und sich nicht drücken. Das betrifft unter anderem auch Amazon, Facebook und Co. Gerade in der Frage der Besteuerung von Unternehmen muss diskutiert werden. Denn nur, wenn sich die Einzelstaaten nicht gegeneinander ausspielen lassen und wir in diesem Bereich auch mehr Zusammenhalt zeigen, können wir etwas gegenüber internationalen Konzernen erreichen.

Für mehr Zusammenhalt dürfen wir unsere Jugend nicht verlieren. Gerade in Südeuropa haben wir eine gravierende Jugendarbeitslosigkeit. Junge Menschen ohne Perspektiven sind eine Katastrophe für unser reiches Europa. Wir wollen Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und Perspektiven

schaffen. Denn nur wer von einem vereinten Europa profitiert, wird diesen Zusammenhalt auch zu schätzen wissen.

Mehr Zusammenhalt braucht auch mehr Akzeptanz. Dazu wollen wir auch in der EU mit den Worten von Willy Brandt „mehr Demokratie wagen“. Dazu muss das Europäische Parlament weiter gestärkt werden und gegenüber der Kommission und den Regierungschefs mehr Kompetenzen erhalten. Außerdem wollen wir die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger Europas und die Zivilgesellschaft wie NGOs stärken. Dazu gehören auch europäische Bürgerinitiativen genauso wie mehr Transparenz in den Institutionen. Dafür diskutieren wir u.a. ein europäisches Lobbyregister.

Im Bereich von Zuwanderung und Asyl gab es in den letzten Jahren nur wenig Zusammenhalt. Dabei wäre die Europäische Union groß und stark genug, um dies gemeinsam zu regeln, Hilfe zu leisten, das Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden und Fachkräfte besser anzuwerben. Dazu diskutieren wir u.a. eine Reform des Dublin-Systems, eine gemeinsame europäische Seenotrettung, eine fairere Handelspolitik, die keine zusätzlichen Fluchtursachen schafft, Schutz von Außengrenzen und Bekämpfung von Schlepperbanden, sowie gemeinsame Regeln für legale Zuwanderung.

Auch Klima und Umwelt kennen keine Grenzen. Sie können wir nur gemeinsam schützen. Und das wichtigste: Den Frieden in Europa erhalten wir nur, wenn wir zusammenhalten. Gegen die Widerstände von außen, aber auch gegen die von innen.

Diese Überzeugung des Zusammenhalts ist die Grundlage für den Programmentwurf zur Europawahl. Die Ideen wurden mit Gewerkschaften, Verbänden, NGOs und gesellschaftlichen Initiativen diskutiert. Auch die Gliederungen haben sich eingebracht und die Mitgliederbefragung im Januar hat viele wichtige Impulse gesetzt. Der Programmentwurf wird dann auf dem Europakonvent am 23. März abschließend zur Abstimmung stellen.

Am 26. Mai wollen wir ein starkes Ergebnis für die Sozialdemokratie. Mit dem Motto unseres Programmentwurfs. „Kommt zusammen und macht Europa stark!“

# Digitalpakt: Bund und Länder einigen sich



Bund und Länder haben sich im Vermittlungsausschuss auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Sie machen damit den Weg frei für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung von Schulen, in den sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Nahverkehr. Der Bundestag hat dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses bereits mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Viele Schulen in Deutschland hinken bei ihrer digitalen Ausstattung hinterher. Der Bund würde gerne mehr investieren, darf es bislang allerdings nicht, da Bildung Ländersache ist. Jetzt ändert sich das: Der Bund kann so künftig grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur fördern. Gleichzeitig wird damit der Weg frei für die Mittel des Digitalpakts, auf die viele Schulen warten.

Mit dem Digitalpakt stellt der Bund insgesamt fünf Milliarden Euro bereit: für die Ausstattung der Schulen mit WLAN, Computern und digitalen Lerninhalten. Auch beim Personal kann der Bund befristet investieren, zum Beispiel in Systemadministratoren und in die Qualifizierung der Lehrkräfte für die Einführung der digitalen Infrastruktur.

Strittig war im Vermittlungsausschuss vor allem die Frage danach, in welcher Höhe sich die Länder an künftigen Bundesprogrammen beteiligen müssen.

Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass die Länder Mittel in gleicher Höhe bereitstellen müssen, wenn sie Finanzhilfen vom Bund erhalten. Jetzt haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass die Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden.

## **Investitionen in sozialen Wohnungsbau und öffentlichen Nahverkehr**

Die Grundgesetzänderung betrifft nicht nur den Bildungsbereich: So kann der Bund den Ländern künftig dauerhaft Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die bestehende Befristung wird im Grundgesetz gestrichen. Auch in den schienengebundenen Nahverkehr kann der Bund künftig unbefristet und ungedeckt investieren. Damit können die Kommunen etwa U- und Straßenbahnen ausbauen und modernisieren.

Zusammengenommen ermöglichen die Grundgesetzänderungen ein starkes und soziales Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes: in Schulen, Kitas, Köpfe, bezahlbaren Wohnraum, öffentlichen Personennahverkehr und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Der Bundestag hat der Grundgesetzänderung bereits zugestimmt. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 15. März darüber abstimmen.



# Bestellerprinzip beim Hauskauf

Die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der heutigen Zeit. Steigende Kosten sind dabei nicht nur ein Problem für die niedrigsten Einkommen, denen wir mit mehr gefördertem Wohnungsbau begegnen. Es ist auch ein Problem für Familie mit mittlerem Einkommen, die ein Haus bauen wollen.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, das so genannte Bestellerprinzip auf den Immobilienkauf auszuweiten. Bei der Vermietung gilt bereits, dass derjenige, der den Makler bestellt, ihn auch bezahlen muss. Es ist nur gerecht, wenn dies auch beim Hauskauf gilt.

Die Bundesregierung hat auf dem Wohngipfel im

vergangenen September eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt beschlossen. Die Ausweitung des Bestellerprinzips auf den Immobilienkauf ist ein wichtiger Schritt, denn Maklergebühren lassen die Kosten beim Wohnungs- oder Hauskauf explodieren.

Der Vorschlag von Bundesministerin Katarina Barley ist deshalb richtig: Wir entlasten die Käufer von selbstgenutztem Wohnraum, indem wir festlegen, dass künftig derjenige den Makler bezahlt, der ihn auch beauftragt hat. Weitere Maßnahmen, zum Beispiel für einen besseren Mieterschutz, werden noch dieses Jahr umgesetzt.

Wir erwarten, dass auch unser Koalitionspartner sich an die Beschlüsse des Wohngipfels hält.

# Umweltschutz und starke Wirtschaft: Europa kann beides

Können wir Klima und Umwelt schützen? Und gleichzeitig eine starke Wirtschaft haben mit guten Jobs – damit alle gut leben können? Nicht einfach. Aber es geht, wenn wir es gemeinsam machen. Denn auch das Klima macht nicht an Grenzen halt. Darum wollen wir, dass Energie und der Verkehr ohne Emissionen auskommen. Und dass noch viel mehr recycelt wird, damit kostbare Rohstoffe nicht auf dem Müll landen. Eine Landwirtschaft, die unsere Umwelt schützt und nicht ausbeutet. Gemeinsam schaffen wir das. Und mit guten Ideen und Erfindergeist können wir vorne liegen, Lösungen und Produkte entwickeln, die auch andere brauchen. So gehen eine saubere Umwelt und wirtschaftlicher Erfolg mit guten Jobs zusammen. Beides ist wichtig, damit auch unsere Kinder und Enkel noch gut leben können.

## Mehr Klimaschutz

Wir wollen den europäischen Beitrag für das Klimaschutzabkommen von Paris weiter erhöhen: statt 40 % wollen wir 45 % weniger Emissionen bis 2030 schaffen. Das geht, wenn wir mehr erneuerbare Energien einsetzen und die Energieeffizienz steigern. Und für das schädliche CO<sub>2</sub> werden wir einen Preis einführen, damit es sich

wirtschaftlich lohnt, sparsam zu sein. Forschung und Entwicklung von neuer, sauberer Autotechnik werden wir mehr fördern.

## Weniger Plastik

Bereits jetzt ist in Europa geplant, bestimmte Produkte aus Einwegplastik zu verbieten. Wir wollen die Liste erweitern um überflüssige Plastikverpackungen. Und es geht darum, dass noch deutlich mehr Verpackungen recycelt werden können. Das können wir mit einer veränderten Richtlinie verbindlich machen. Das schädliche Mikroplastik in Kosmetika wollen wir komplett verbieten.

## Bessere Landwirtschaft

Unser Ziel ist eine Landwirtschaft, die keine Böden vergiftet. Mit artgerechter Viehhaltung und dem Schutz von Pflanzen, Insekten und der Natur. Darauf wollen wir die EU-Agrarförderung stärker ausrichten. Mit einem EU-Naturschutzfonds wollen wir landwirtschaftliche Betriebe zusätzlich unterstützen, wenn sie wirksam die Umwelt schützen. Damit wir schnell das massive Insektensterben und den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen.

# Weltfrauentag / 100 Jahre Frauen im deutschen Parlament – warum wir Parität brauchen

## Zeit für fifty-fifty!

#Frauentag



Am 8. März war der Weltfrauentag. Ein Tag, der uns daran erinnert, dass wichtige Fortschritte der Gleichstellung von Frauen und Männern hart erstritten wurden, wir in vielen Bereichen das Ziel der Gleichstellung aber noch immer nicht erreicht haben. Vor 100 Jahren – am 19. Februar 1919 – sprach erstmals eine Frau in einem deutschen Parlament: die Sozialdemokratin Marie Juchacz. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur gleichen politischen Partizipation von Männern und Frauen.

Kurz zuvor wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. Dieses Recht wurde hart erstritten. Als erste und einzige Partei im Deutschen Kaiserreich sprach sich die SPD in ihrem Erfurter Parteiprogramm von 1891 für das Frauenwahlrecht aus und unterstützte die Frauenbewegung öffentlich. Bis 1908 war Frauen die Mitgliedschaft in Parteien sogar noch durch das preußische Vereinsgesetz untersagt. Am 19. März

1911 wurde der erste Internationale Frauentag in Europa gefeiert, erst Jahre später wurde er auf den 8. März gelegt. Unter dem Motto "Heraus mit dem Frauenwahlrecht" gingen zehntausende Frauen in Deutschland für ihre politische Gleichberechtigung auf die Straße. Auch Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung nahmen an den Veranstaltungen teil. Im Gegensatz zur proletarischen Frauenbewegung, die von der SPD unterstützt wurde, erhielten sie jedoch keinen Rückhalt aus den ihnen nahestehenden, konservativen Parteien.

Durch die Reichstagswahl 1919 konnten 17 Millionen Frauen erstmals ihr Stimmrecht nutzen, 300 Frauen kandidierten für den Reichstag und 37 weibliche Abgeordnete zogen in den Reichstag ein. Das war ein Frauenanteil von 9 Prozent.

19 der 37 weiblichen Abgeordneten waren Teil der SPD-Fraktion. Als erste Frau in einem deutschen Parlament sprach Marie Juchacz. „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist“, machte Marie Juchacz in ihrer Rede deutlich. Frauen mussten lang streiten, um diese Selbstverständlichkeit zu erreichen. Und auch andere Selbstverständlichkeiten mussten Frauen mühselig erstreiten. Den Satz im Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ haben wir der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, einer der Mütter des Grundgesetzes, zu verdanken.

Der erste Bundestag nach dem zweiten Weltkrieg hatte nur einen Frauenanteil von 6,8 Prozent. Erst ab den 80er Jahren stieg der Frauenanteil signifikant an. Bis zu seinem Höhepunkt bei der Bundestagswahl 2013, wo 36,5 Prozent Frauen in das deutsche Parlament einzogen. Die Wahl 2017 bedeutete allerdings wieder einen Rückschritt. Lediglich 30,7 Prozent der Abgeordneten im höchsten deutschen Parlament sind noch Frauen. Mit lediglich 10,6 Prozent stellt die Fraktion der AfD das traurige Schlusslicht unter den Fraktionen, was den Frauenanteil betrifft.

Nicht nur im Bundestag, sondern auch in den Landtagen und in den kommunalen Räten sind die Frauenanteile gering. Das hat eine Vielzahl an Gründen. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt. Frauen übernehmen noch immer den Hauptteil der Erziehungs-, Pflege-, und Haushaltsarbeit. Dahinter steckt politisches Engagement oft zurück. Gebrochene Biografien in der politischen Partizipation erschweren den Aufstieg. Gerade bei der politischen Ochsentour zu höheren Aufgaben ist Kontinuität besonders wichtig. Politik ist institutionell männlich geprägt. Die grundsätzlichen Strukturen und Abläufe in Parteien sind zu den Zeiten entstanden als Frauen noch nicht partizipieren durften. Damit ist die Ausgestaltung der Parteien- und Parlamentssysteme anhand der Kommunikations- und Debattenbedürfnisse von Männern entstanden.

Eine Maßnahme, um mehr Frauen politische zu beteiligen, wäre eine Veränderung der Strukturen. Parteien sollten sich grundsätzlich öffnen, veraltete Strukturen aufbrechen und die Schwellen für ein politisches Engagement senken. Strukturen dürfen nicht ausschließend sein, sondern müssen auch für kurzfristige und themenbezogene Arbeit offen sein.

Frauen müssen wählbar sein. Allzu oft stehen nur Männer zur Wahl. Nur die Parteien, die eine verbindliche Quote besitzen, stellen eine größere Zahl an Frauen auf. Die SPD plädiert deswegen für eine 50 Prozentquote zur Aufstellung der Liste. Fifty-fifty muss das Ziel sein. Eine Quote ist dabei nicht grundsätzlich gerechter. Die Unterrepräsentation von Frauen ist es aber erst recht nicht. Eine Parität in den Parlamenten wäre aber ein notwendiger Türöffner. Der dauerhaft geringere Anteil an Frauen hat ein Bewusstsein geschaffen. Ein Bewusstsein, bei dem Männer Frauen weniger zutrauen als anderen Männern und auch ein Bewusstsein, bei dem Frauen sich und anderen Frauen weniger zutrauen als Männern. Das können wir nur aufbrechen, wenn es zum Normalfall wird, dass Frauen im gleichen Maße partizipieren und im gleichen Maße in den Parlamenten vertreten sind wie ihre männlichen Kollegen.

100 Jahre nach dem Wahlrecht und nach den ersten Frauen im deutschen Parlament ist es an der Zeit, dass wir in der Politik endlich Gleichberechtigung schaffen. Gleiche Wählbarkeit und gleiche Repräsentation von Männern und Frauen. Fifty-fifty ist gerecht, wir brauchen ein Paritätsgesetz.

„Seit 100 Jahren dürfen Frauen wählen und gewählt werden. Wenn wir in diesem Jahr das Jubiläum des Frauenwahlrechts feiern, schauen wir stolz zurück auf das, was sich Frauen seitdem erkämpft haben. Und wir schauen nach vorn. Heute geht es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Aufwertung der sozialen Berufe und um den Schutz vor Gewalt. Es ist wichtig, dass Frauen wählen gehen. Genauso wichtig ist, dass sie für politische Ämter kandidieren und gewählt werden. Dann bewegt sich nämlich mehr für Frauen. Gleiche Chancen für Frauen und Männer sind gut für die Demokratie.“

Franziska Giffey



# Kommunen aus Altschulden befreien

Die Verschuldung zahlreicher Städte und Gemeinden in NRW aber auch in anderen Bundesländern ist begründet in den strukturellen Krisen der Vergangenheit und den damit zusammenhängenden Strukturbrüchen, niedriger Wirtschaftsleistung, hohen Soziallasten und einer häufig zu geringen Steuerkraft.

Dadurch haben sich die Lebensverhältnisse und -perspektiven in den Kommunen so dramatisch entwickelt, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland nicht mehr gewährleistet werden kann. Finanzschwache Kommunen sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft für ihre Bevölkerung vergleichbar gute Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Die hohe Verschuldung ist zugleich Belastung durch den hohen Zinsaufwand und Risiko, wenn sich die Finanzierungsbedingungen auf den Kapitalmärkten verändern. Dringend ist das augenblickliche Zeitfenster der niedrigen Zinsen und einer günstigen Konjunkturlage für eine Entschuldung der Kommunen zu nutzen, da in Zukunft ein solcher Prozess ungleich teurer werden würde.

Wenn der Abbau der Altschulden nachhaltig sein soll, muss die Finanzausstattung der Kommunen, den Aufgaben entsprechend sichergestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung der Sozialleistungen und die Ermöglichung ausreichender Investitionen zur Sicherstellung der Infrastruktur. Bund und Länder müssen die aktuelle Belastung der Kommunen nachhaltig reduzieren und sich für zukünftige Aufgaben dem Prinzip der Konnexität verpflichten. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen war richtig und er war enorm erfolgreich. Ihm muss nun aber ein Pakt für einen Altschuldenfonds folgen.

### **Eckpunkte eines Entschuldungsprozesses**

Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgabe gemeinsam meistern. Alle drei tragen aufgrund ihrer politischen Entscheidungen Verantwortung für diese jahrelange Entwicklung.

Es ist ein gemeinsamer Entschuldungsfonds beim Bund einzurichten, in den die Liquiditätskredite der

Kommunen überführt werden. Das garantiert den niedrigen Zins des Bundes und erleichtert die Finanzierung. Aufgrund seiner Bonität kann sich der Bund ausgesprochen günstig am Kapitalmarkt finanzieren. Hiervon sollen im Rahmen der vorgeschlagenen Fondslösung auch die Kommunen profitieren.

Bund, Länder und Kommunen treffen eine Vereinbarung über die Tilgung der Kredite in diesem Fonds, so dass nach 30 Jahren die Altschulden abgebaut sind. Dabei übernimmt jede Kommune und das Land zu gleichen Teilen Tilgungsleistungen für die jeweilige Schuldenlast. Nach Ablauf der 30 Jahre übernehmen Bund und Länder die jeweils verbliebenen Restschulden.

Die Belastung der Kommunen bei den Tilgungsleistungen, darf nicht dazu führen, dass weitere Steuererhöhungen erfolgen, weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger eintreten oder ein Verzicht auf notwendige Investitionen stattfinden muss. Im Entschuldungsprozess muss sichergestellt werden, dass die kommunale Selbstverwaltung erhalten bleibt und Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen der Kommunen eröffnet werden. Bereits heute sind die Belastungen der Menschen und die Lebensqualität in den betroffenen Städten nicht mehr vergleichbar mit denen in finanziell besser gestellten Kommunen.

Bund und Land verpflichten sich die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, so dass in Zukunft eine solche Verschuldungssituation nicht mehr eintreten kann. Der Bund übernimmt mind. 75% der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und Geringverdiener nach dem SGB II in Bundesauftragsverwaltung.

Die Kommunen verpflichten sich, auch weiterhin den Konsolidierungsprozess fortzuführen, auch um die eigenen Tilgungsleistungen sicherstellen zu können. Wie im Stärkungspaktprozess in NRW wird ein Controlling ihrer Haushaltsplanung und Haushaltsumsetzung und eine umfassende Beratung und Unterstützung durch die Kommunalaufsicht sichergestellt.